Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Benutzung des öffentlichen Schlachthofes

Aufgrund §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBI. S. 229) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 03.10.1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Benutzung des öffentlichen Schlachthofes vom 30.05.1984 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Satzung öffentlich bekanntgemacht am 01.11.1989

Satzung in Kraft seit dem 02.11.1989